



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Freitag, 2. März 11 Uhr

Bericht über die Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau

Der Regierungsrat hat zuhanden des Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Bericht verabschiedet, der sich mit der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau befasst. Er stimmt diesem Bericht zu.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in einer Vielzahl von internationalen Konventionen festgeschrieben, die im Rahmen der UNO erarbeitet wurden. Die wichtigste ist das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW). Die Schweiz hat dieses Übereinkommen 1997 ratifiziert und sich damit verpflichtet, dem CEDAW-Ausschuss der UNO regelmässig den Stand der Umsetzung darzulegen. Gegenwärtig ist der dritte Bericht in Arbeit.

Im Auftrag der Nidwaldner Regierung hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion eine Fachtechnische Befragung durchgeführt. Die Fachstelle für die Gleichberechtigung von Mann und Frau der Kantone Nidwalden und Obwalden wurde zum Mitbericht eingeladen. Der Bericht befasst sich vorwiegend mit den Bereichen Frauen und Männer im öffentlichen Leben sowie Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Verwaltung und Gerichten. Der Regierungsrat stimmt dem vorliegenden Bericht zu.

Zugang von Frauen zu Verwaltung und Gerichten

Der Anteil von Frauen in der Nidwaldner Verwaltung ist – auf Vollstellen ausgerechnet – von 36 Prozent (1996) auf 42 Prozent (2005) gestiegen. Der Frauenanteil im höheren Kader ist gemäss Statistik des Personalamts relativ gering.

Förderungsmassnahmen auf kantonaler Ebene

Der Bereich familienexterne Kinderbetreuung wird vom Kanton Nidwalden mit einem jährlichen Beitrag von 130 000 Franken unterstützt. Hierzu ist mit dem Chinderhuis NW ein Leistungsvertrag abgeschlossen worden. Zudem sind in der Volksschulordnung Blockzei-

ten an jedem Vormittag für die Schülerinnen und Schüler des 2. Kindergartenjahres und der Primarschule verankert.

Weitere Massnahme betreffen die Ehepaar- und Familienbesteuerung. Seit dem 1. Januar 2007 kann vom Reineinkommen ein Kinderabzug von 5000 Franken für jedes minderjährige Kind unter elterlicher Sorge sowie für jedes volljährige Kind in Ausbildung abgezogen werden. Ebenfalls gilt neu ein Kinderbetreuungsabzug. Hier kann ein Abzug von höchstens 10 000 Franken für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind gemacht werden, soweit Kosten für die Betreuung durch Drittpersonen nachgewiesen werden. Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlicher und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, werden ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet. Der Kanton Nidwalden kennt ein Splitting mit dem Divisor 1.85 für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten und gewährt einen Zweitverdienerabzug von 1000 Franken.

RÜCKFRAGEN

Josef Baumgartner, Landschreiber, Telefon 041 / 618 79 00

Stans, 27. Februar 2007